



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Freiheit der Wissenschaft wird in Hessen entschieden verteidigt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Freiheit der Wissenschaft, von Forschung und Lehre und die Meinungsfreiheit sind Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens und einer fortschrittlichen Gesellschaft. Sie schützen nicht nur vor Willkür und Fremdherrschaft, sondern sind auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und die Lösungen großer gesellschaftlicher Herausforderungen. Der Landtag sieht die Verteidigung beider Grundrechte als seine zentrale Aufgabe an und betont, dass die Meinungsfreiheit in einer Demokratie einzig dort ihre Schranke findet, wo die Würde und die Freiheit anderer Menschen verletzt werden.
2. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass sich in den vergangenen Jahren Berichte häufen, wonach Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, im Internet oder im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. aus verschwörungsideologischen Richtung, die eine freie Wissenschaft als Feindbild sieht, eingeschüchert und bedrängt werden oder Studierende und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rassistisch beleidigt oder angegriffen werden. Auch aktuell sehen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgrund ihres Engagements im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vermehrt Beleidigungen, Anfeindungen und Drohungen ausgesetzt. Der Landtag verurteilt solche alarmierenden Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufs Schärfste. Auch jeder Versuch aus dem politischen Raum, Einfluss auf den Inhalt, das Ziel oder den Ausgang wissenschaftlicher Forschung und Diskussionen zu nehmen, ist inakzeptabel und abzulehnen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es Aufgabe demokratischer Politik ist, die Wissenschaftsfreiheit zu verteidigen und dieser beste Rahmenbedingungen zu geben, etwa indem die Unabhängigkeit der Hochschulen durch eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt wird. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss es möglich sein, ihren Forschungsfragen ungehindert nachgehen zu können und Diskurse und Diskussionen auch öffentlich ohne Angst zu führen. Der Landtag betont, dass die Verhinderung solcher Diskussionen, etwa durch Blockaden von Veranstaltungen, grundsätzlich nicht akzeptabel ist. Der Landtag unterstützt die Landesregierung dabei, auch weiterhin alles dafür zu tun, Angriffe auf die Freiheit und Unabhängigkeit hessischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterbinden und allen Versuchen, die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit einzuschränken, entschieden entgegenzutreten.
4. Der Landtag betont, dass Wissenschaftsfreiheit nur mit einem lebendigen wissenschaftlichen Diskurs verwirklicht werden kann. Dazu gehört ausdrücklich immer auch die Möglichkeit zum fachlich begründeten Widerspruch. Wissenschaftsfreiheit bedeutet ausdrücklich nicht Diskurs- oder Widerspruchsfreiheit. Zugleich agieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht außerhalb der Gesellschaft und ihrer Diskussionen, sondern sind essentieller Teil davon. Das bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger – und damit ausdrücklich auch Studierende – das Recht haben, Entscheidungen von Hochschulen zu kritisieren oder sich kritisch mit öffentlichen Aussagen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Medien auseinanderzusetzen. Solche Diskurse, sofern sie friedlich und ausgewogen bleiben, sind für den Hessischen Landtag ein Ausdruck der Meinungsfreiheit.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. März 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)